

Amtliche Mitteilung

April 2019

Europawahl 2019 Wahlservice

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?



Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Auf dieser Wahlinformationskarte sind jedenfalls auch die Wartezeit sowie das Wahllokal Ihres Wahlsprenghls angeführt. Die können grundsätzlich nur in diesem Wahllokal wählen!

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Im Inland können Sie mit der Wahlkarte am Wahltag auch ein dafür vorgesehenes beliebiges Wahlkarten-Wahllokal außerhalb Ihres Wahlsprengels bzw. Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde während der Öffnungszeiten aufsuchen, vor der Besonderen Wahlbehörde wählen oder die Wahlkarte bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr abgeben.

Außerdem können Sie bereits vor dem Wahltag mittels Briefwahl sofort nach Erhalt der Wahlkarte und ohne Beisein einer Wahlbehörde wählen.

Im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden.

Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte

- sind am Stadtamt Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding, Zi.Nr. 2.14, 2.Stock, bei Frau Lorenz, Mail christiane.lorenz@eferding.at möglich, und zwar:
- **schriftlich** (E-Mail, elektronisch im Internet auf www.wahlkartenantrag.at mit dem personalisiertem Code von der Wahlverständigungskarte oder mit personalisierter Anforderungskarte mit Rücksendekuver) entweder bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 22.05.2019, 12:00 Uhr), oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 24.05.2019, 12:00 Uhr)
- **mündlich** (persönlich, aber nicht telefonisch) bis zum 2. Tag vor der Wahl (bis Freitag, 24.05.2019, 12:00 Uhr)

Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter: www.bmi.gv.at/wahlen/

Handy-Signatur

Die Digitale Unterschrift zur Erledigung von Online Behördenwegen

Vorteile der Handy-Signatur: Amtswege online erledigen zB.: An- und Abmeldung eines Wohnsitzes, Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung, Wahlkartenantrag und vieles mehr.

Sie haben mehrere Optionen, um Ihre Handy-Signatur gratis zu aktivieren. Dies kann durch die persönliche Registrierung bei einer Registrierungsstelle oder online über diverse Portale erfolgen:

Aktivieren Sie Ihre Handy-Signatur in einer Registrierungsstelle in Eferding, OÖGKK, Servicestelle Stadtplatz 31, oder Notar Dr. Walter Dobler, Bäckergergasse 2 (Bitte um Voranmeldung). Bringen Sie dazu einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und Ihr Handy mit.

Mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten (Teilnehmer-Identifikation, Benutzer-Identifikation und PIN) können Sie die Aktivierung Ihrer Handy-Signatur auch selbst beantragen: Melden Sie sich dazu mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten an und wählen Sie den Menüpunkt „Bürgerkarte jetzt aktivieren“ (weiter unten zu finden). Folgen Sie den weiteren Registrierungsprozessschritten.